

§ 1 Allgemeines

- 1.1. Die SPARDA-BANK – eine Marke der VOLKSBANK WIEN AG (kurz: Wallet-Betreiber) stellt Software für mobile Endgeräte zur Verfügung (kurz: Banken-Wallet bzw. Pay-App), die es dem Nutzer ermöglicht,
- seine digitalen Zahlungsinstrumente in der Banken-Wallet zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
 - die Daten der Zahlungstransaktionen mit seinen Zahlkarten und seinen digitalen Zahlungsinstrumenten in der Banken-Wallet einzusehen,
 - Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
 - im in der Banken-Wallet integrierten Kundenkartenbereich
 - digitale Abbilder der physische Kundenkarten und Kundenbindungsprogramme zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben
 - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und
 - sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren, sowie
 - Mehrwertservices der Kundenbindungsprogramme zu nutzen.
- 1.2. Nähere Informationen zum Wallet-Betreiber finden Sie unter: <http://www.sparda.at/pay-app>
- 1.3. Für digitale Zahlungsinstrumente und Kundenbindungsprogramme und gegebenenfalls für Mehrwertservices sind gesonderte Verträge abzuschließen, die das Rechtsverhältnis zwischen Nutzer und Kreditinstitut oder Anbietern von Mehrwertservices oder Kundenbindungsprogrammen regeln.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (kurz: ANB) bilden die Grundlage für Rechtsverhältnisse zwischen dem Wallet-Betreiber und dem Nutzer für die Banken-Wallet. Sie gelten für Inhalte, Funktionen und sonstige Leistungen, die der Wallet-Betreiber dem Nutzer in der Banken-Wallet zur Verfügung stellt, soweit diese nicht aufgrund gesonderter Verträge iSd § 1.3. erbracht werden.

§ 3 Definitionen

3.1. Gerätebindung

Die Gerätebindung bezieht sich auf eine Gerätenummer, die dem Endgerät vom Betriebssystem bei der Installation zugeordnet wird. Diese Gerätenummer wird beim Wallet-Betreiber registriert. Im Rahmen der Registrierung (§ 4.5) erfolgt eine Zuordnung („Bindung“) des jeweiligen Endgerätes zur Banken-Wallet.

3.2. Biometrische Mittel

Biometrische Mittel (zB Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan) ermöglichen die Identifizierung des Nutzers am mobilen Endgerät.

Die Banken-Wallet unterstützt die biometrischen Funktionen des Endgerätes und ermöglicht dem Nutzer sich statt mit der Geräte-PIN (§ 3.3) mit biometrischen Mitteln in der Banken-Wallet zu authentifizieren.

3.3. Geräte-PIN

Die Geräte-PIN ist je nach Endgerätetyp ein 4- oder 6-stelliger persönlicher Zugangscod für das Endgerät. Für bestimmte Funktionen innerhalb der Banken-Wallet muss sich der Nutzer mit der Geräte-PIN authentifizieren.

§ 4 Registrierung

- 4.1. Die Nutzung der Banken-Wallet setzt voraus:
- den Download und die Installation der Banken-Wallet auf dem mobilen Endgerät des Nutzers,
 - die Registrierung des Nutzers,
 - die Zustimmung zu diesen ANB,
 - die Zustimmung zur Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung), die zum Betrieb der Banken-Wallet notwendig ist.
- 4.2. Die Nutzung der Banken-Wallet ist unmittelbar nach Vorliegen dieser Voraussetzungen möglich. Das Benutzerkonto ist nicht übertragbar.
- 4.3. Die bei der Registrierung abgefragten Daten sind vom Nutzer vollständig und korrekt anzugeben. Der Nutzer verpflichtet sich, nachträgliche Änderungen seiner Daten im Benutzerkonto umgehend zu korrigieren.
- 4.4. Der Wallet-Betreiber kann die Registrierung aus sachlichen Gründen (zB bei unrichtigen Angaben des Nutzers) ablehnen.
- 4.5. Die Registrierung für die Banken-Wallet läuft wie folgt ab:
- a) 1. Schritt (Login): Der Nutzer meldet sich durch Eingabe der Anmeldedaten - Benutzername und Passwort

- und Bestätigung der Kontrollzahl in der SPARDA ID-App - die von ihm erfragt werden, an.
- b) 2. Schritt (Produktauswahl): Der Nutzer wählt – so gewünscht – digitale Zahlungsinstrumente, die in der Banken-Wallet angeboten werden, aus.
 - c) 3. Schritt (Gerätebindung): Es erfolgt die Gerätebindung (§ 3.2.).
 - d) 4. Schritt (Zustellungen): Der Nutzer erhält: Allgemeine Nutzungsbedingungen der SPARDApay App/Wallet; Vorvertragliche Informationspflichten gemäß FernFinG und ECG zur SPARDApay App/Wallet; Datenschutz und Einwilligungserklärung und je nach gewähltem digitalen Zahlungsinstrument: Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Nutzung der digitalen Bezugskarte; Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Nutzung der Bezugskarte für die P2P-Funktion
 - e) 5. Schritt (Elektronische Zeichnung): Der Nutzer schließt die Registrierung durch Bestätigung der Kontrollzahl in der SPARDA ID-App ab.

§ 5 Support

Der Wallet-Betreiber bietet Support für den Betrieb der Banken-Wallet auf seiner Website unter <https://www.sparda.at/pay-app> an.

§ 6 Nutzung

Die Banken-Wallet bietet dem Nutzer die Möglichkeit,

- seine digitalen Zahlungsinstrumente in der Banken-Wallet, zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
- die Daten der Zahlungstransaktionen mit seinen Zahlkarten und digitalen Zahlungsinstrumenten in der Banken-Wallet einzusehen,
- Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
- im in der Banken-Wallet integrierten Kundenkartenbereich
 - digitale Abbilder der physische Kundenkarten und Kundenbindungsprogramme zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben
 - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und
 - sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren, sowie
 - Mehrwertservices der Kundenbindungsprogramme zu nutzen.

§ 7 Ausfälle

Bei zeitweiligem Ausfall der Banken-Wallet oder von Funktionen der Banken-Wallet aufgrund technischer Störungen oder Wartungsarbeiten ist der Nutzer nicht berechtigt, Ansprüche (wie zB Schadenersatzansprüche) gegenüber dem Wallet-Betreiber geltend zu machen.

§ 8 Entgelte und Kosten

- 8.1. Es gilt die Entgeltvereinbarung der SPARDA-BANK.
- 8.2. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Banken-Wallet können Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind.

§ 9 Nutzungsrechte

- 9.1. Dem Nutzer wird das einfache, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht eingeräumt, die Banken-Wallet in der jeweils aktuellen Fassung samt Updates und anderen Bestandteilen in Übereinstimmung mit diesen ANB zu nutzen.
- 9.2. Der Nutzer darf die Banken-Wallet nur für eigene Zwecke nutzen. Die Nutzung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist untersagt.
- 9.3. Der Nutzer darf die Banken-Wallet nicht verändern, kopieren, zerlegen, neu zusammensetzen, veröffentlichen, vervielfältigen, nachbauen oder Derivatprodukte daraus erstellen.

§ 10 Haftung des Wallet-Betreibers

- 10.1. Der Wallet-Betreiber hat keine Möglichkeit, auf Inhalte Dritter, zu denen allenfalls über die Banken-Wallet Zugang gewährt wird, Einfluss zu nehmen. Der Wallet-Betreiber übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte von Dritten (zB kartenausstellende Kreditinstitute, Anbieter von Kundenbindungsprogrammen, Anbietern von Mehrwertservices), zu denen er Zugang gewährt. Sollte der Wallet-Betreiber Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten Dritter erlangen, wird er den Zugang unverzüglich entfernen.

- 10.2. Wenn und soweit im Zusammenhang mit diesen Dritthalten dem Nutzer von Dritten der Abschluss eines Vertrages angeboten wird, insbesondere die Registrierung zu digitalen Zahlungsinstrumenten, Kundenbindungsprogrammen und/oder Mehrwertservices, kommt dieser Vertrag ausschließlich zwischen dem Dritten und dem Nutzer zustande. Der Wallet-Betreiber wird nicht Vertragspartner.
- 10.3. Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Wallet-Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit an Personen.
- 10.4. Der Wallet-Betreiber leistet keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung der Banken-Wallet durch den Nutzer zurückzuführen sind.
- 10.5. Der Wallet-Betreiber haftet nicht für Schäden oder sonstige Ansprüche Dritter, die aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung durch den Nutzer entstehen.

§ 11 Gewährleistung

Dem Nutzer stehen gegenüber dem Wallet-Betreiber Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zu.

§ 12 Änderung der ANB

- 12.1. Änderungen der ANB werden dem Nutzer vom Wallet-Betreiber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Nutzers beim Wallet-Betreiber eingelangt ist.

Das Änderungsangebot ist einem Nutzer, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Hat der Nutzer eine Vereinbarung über die Nutzung des SPARDAbanking (Electronic Banking/Internetbanking) abgeschlossen, ist eine solche Form auch die Übermittlung des Änderungsangebotes in das Electronic Banking (Internetbanking), wobei der Nutzer über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem Electronic Banking (Internetbanking) auf die mit ihm vereinbarte Weise (E-Mail oder sonst vereinbarte Form) informiert werden wird.

Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten. Der Wallet-Betreiber wird den Nutzer in der Mitteilung auf die Änderung der ANB hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Außerdem wird der Wallet-Betreiber eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der ANB betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen ANB auf seiner Homepage veröffentlichen und diese in Schriftform dem Nutzer auf dessen Verlangen in seinen Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Der Wallet-Betreiber wird den Nutzer mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen.

Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der ANB hat der Nutzer, der Verbraucher ist, das Recht, sein Vertragsverhältnis mit dem Wallet-Betreiber vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird der Wallet-Betreiber im Änderungsangebot hinweisen.

- 12.2. Alle übrigen, über § 12.1. hinausgehenden Änderungen werden erst wirksam, wenn der Nutzer den geänderten ANB ausdrücklich zustimmt.
- 12.3. Sollte der Nutzer den Änderungen gemäß § 12.2. nicht zustimmen, wird das Vertragsverhältnis nach Ablauf von vier Wochen ab Zugang der Information, dass die ANB geändert werden, aufgelöst. Der Nutzer wird 14 Tage vor Ablauf der Frist von der drohenden Auflösung an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse verständigt.

§ 13 Pflichten des Nutzers

- 13.1. Der Nutzer darf die Banken-Wallet nur im Einklang mit diesen ANB nutzen. Die Banken-Wallet darf insbesondere nicht dazu verwendet werden, strafrechtlich relevante Inhalte zu verbreiten sowie gegen sonstige Rechte Dritter (zB gegen gewerbliche Schutzrechte oder Wettbewerbsrecht) zu verstoßen.
- 13.2. Für Inhalte, die der Nutzer anderen zugänglich macht oder verbreitet, ist dieser verantwortlich. Es liegt daher im jeweiligen Verantwortungsbereich des Nutzers, sicherzustellen, dass alle Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen.

- 13.3. Der Nutzer hat vor dem Hochladen von Daten sicherzustellen, dass ihm an den Daten die entsprechenden Nutzungsrechte zustehen und die Veröffentlichung rechtmäßig ist.

§ 14 Dauer, Kündigung, Auflösung aus wichtigem Grund

- 14.1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Registrierungsvorgangs (§ 4) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 14.2. Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis zur Nutzung der Banken-Wallet gegenüber dem Wallet-Betreiber jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 14.3. Der Wallet-Betreiber kann das Vertragsverhältnis zur Nutzung der Banken-Wallet jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten aufkündigen. Die Nutzungsmöglichkeit der Banken-Wallet endet mit Ablauf der Kündigungsfrist.
- 14.4. Die Vertragspartner sind überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund, der den Wallet-Betreiber zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, ist insbesondere ein Verstoß gegen diese ANB und der Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung gemäß Punkt 5. der Datenschutzerklärung.
- 14.5. Der Wallet-Betreiber wird die Kündigung entweder an die letzte ihm vom Nutzer bekannte E-Mail-Adresse senden und/oder im Posteingang der Electronic-Banking-Umgebung hinterlegen, wobei im zweiten Fall der Nutzer zusätzlich über den Eintrag in seinen Posteingang mittels einer gesonderten E-Mail verständigt wird. Der Nutzer kann die Kündigung entweder per Brief an den Wallet-Betreiber, VOLKSBANK WIEN AG, zH SPARDA-BANK, Dietrichgasse 25, 1030 Wien, oder per E-Mail an kundenservice@sparda.at erklären.

§ 15 Rücktrittsrecht des Verbrauchers nach FernFinG

- 15.1. Der Nutzer, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von vierzehn (14) Tagen zurücktreten.
- 15.2. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, wenn der Nutzer die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet hat.
- 15.3. Die Rücktrittserklärung kann schriftlich an VOLKSBANK WIEN AG, zH SPARDA-BANK, Dietrichgasse 25, 1030 Wien oder per E-Mail an kundenservice@sparda.at erfolgen.
- 15.4. Tritt der Nutzer vom Vertrag zurück, so hat
- 15.4.1. der Nutzer unverzüglich dem Wallet-Betreiber das Entgelt für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung zu zahlen und
- 15.4.2. der Wallet-Betreiber unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, den Betrag, den er vom Nutzer vertragsgemäß erhalten hat, abzüglich des in § 15.4.1. genannten Betrages, zu erstatten.
- 15.5. Tritt der Nutzer nicht zurück, bleibt der abgeschlossene Vertrag aufrecht. Der Vertrag kann nach § 14 beendet werden.

§ 16 Datenschutz

Die Verarbeitung, Nutzung und Erhebung der Daten des Nutzers erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften und richtet sich nach Maßgabe der gesonderten Datenschutzerklärung: [\[Link zur Datenschutzerklärung\]](#).

§ 17 Schlussbestimmungen

- 17.1. Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch
- 17.2. Änderungen der E-Mail-Adresse hat der Nutzer dem Wallet-Betreiber unverzüglich bekannt zu geben.
- 17.3. Diese ANB unterliegen geltendem österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (IPRG, Rom I Verordnung etc) und des UN-Kaufrechtes. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem der Nutzer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.